Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage Nr. 6-4187/20-KT des Abgeordneten Robert Trebus, CDU, vom 22. Mai 2020 im Kreistag Teltow-Fläming zu Thema Auslegung der Regionalplanung des Landkreises Teltow-Fläming in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Ortsteil Dahlewitz, laut FNP Neubaufläche A1

Sachverhalt:

Am 13. Oktober 2015 hat das brandenburgische Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Herr Thomas Michael, auf die schriftliche Anfrage der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow zur Frage der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit einer Wohnungsbebauung in Dahlewitz, Bahnhofstraße, FNP Neubaufläche A1 folgendes bestätigt:

„Für die im Außenbereich gelegene Neubaufläche A1 (Dahlewitz / Bahnhofstraße) des Flächennutzungsplanes wäre die spätere Realisierung eines Bebauungsplanes mit Wohnbauflächen nur möglich, wenn die Voraussetzungen von § 5, Absatz 3, Nummer 6. (Wohnungen im Geltungsbereich eines nach der Festsetzung des Lärmschutzbereichs bekannt gemachten Bebauungsplans, wenn dieser der Erhaltung, der Erneuerung, der Anpassung oder dem Umbau von vorhandenen Ortsteilen mit Wohnbebauung dient.) FlugLärmG erfüllt sind“

Ich frage die Kreisverwaltung,

1. Ist dieser Vorgang der unteren Bauaufsicht des Landkreises bekannt und
2. teilt die untere Bauaufsicht des Landkreises diese Bewertung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, dass eine Wohnungsbebauung nach § 5, Absatz 3, Nummer 6 FlugLärmG in der Neubaufläche A1 in Dahlewitz genehmigungsfähig ist?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III, Frau Biesterfeld, die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Kreisverwaltung liegt der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in der 2. Änderung vor. Die Bekanntmachung erfolgte am 20.03.2018. Eine Neubaufläche A 1 – Dahlewitz / Bahnhofstraße ist in diesem Flächennutzungsplan nicht ausgewiesen.

Die Neubaufläche A 1 – Dahlewitz / Bahnhofstraße war Planbestandteil der 1. Änderung des FNP der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Die Gemeinde hat in diesem 1. Änderungsverfahren von der Darstellung als Neubaufläche Abstand genommen.

Im aktuellen FNP ist die Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Neue Planungsabsichten der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow liegen dem Sachgebiet Kreisentwicklung der Kreisverwaltung für diesen Bereich nicht vor.

Zu Frage 2:

Die Frage der Genehmigungsfähigkeit von Wohnbebauung stellt sich somit in diesem Zusammenhang nicht, weil der FNP für das fragliche Gebiet keine Wohnbaufläche, sondern Fläche für die Landwirtschaft darstellt. Dies zu ändern fiele in die Planungshoheit der Gemeinde.

Wehlan